



Ingenieurbüro für Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1 · 15366 Neuenhagen

Gemeinde Hoppegarten
Frau Thederjahn
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Neuenhagen, 03.02.2026

Bericht zum arbeitsmedizinischen, sicherheits- und brandschutztechnischen Begehung - Vorgespräch - Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten vom 13.01.2026 - Anlaufbegehung

Teilnehmer: Herr Schloms
Frau Thederjahn
Herr Tzschätzsch

Arbeitssicherheit IBU
Sachbearb. Brandschutz Gem. Hoppegarten
Gerätewart Gemeinde Hoppegarten

Zentrale:

IBU GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin
Tel.-Nr.: 03342 / 4251 530
Fax-Nr.: 03342 / 4251 531
Mobil: 0171 / 70 20 3 40
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Niederlassung Berlin:

IBU GmbH
Kaiserdamm 97
14057 Berlin-Charlottenburg
Tel.-Nr.: 030 / 3030 7753
Fax-Nr.: 030 / 3643 4494

Niederlassung Hamburg:

IBU GmbH
Grandweg 2
22529 Hamburg-Lokstedt
Tel.-Nr.: 040 / 2263 75075
Fax-Nr.: 040 / 2263 75076



0655/12

1. Anlass und Zielsetzung

Im Rahmen der Vorbereitung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren der Rennbahn Gemeinde Hoppegarten fand ein vorgelagertes Vorgespräch mit Vertretern der Feuerwehr sowie der Verwaltung statt. Ziel dieses Vorgesprächs war es, den aktuellen organisatorischen, sicherheitstechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Status auf Gemeindeebene zu erfassen, bestehende übergreifende Themen zu identifizieren und die Grundlage für die anschließenden objektbezogenen Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen zu schaffen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Inhalte und Ergebnisse dieses Vorgesprächs und dient als fachliche Einordnung des Ausgangszustands. Er bildet die übergeordnete Grundlage für die nachfolgende Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen sowie der daraus abzuleitenden Maßnahmenpläne für die einzelnen Gerätehäuser.

2. Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzbekleidung

IBU - Ingenieurbüro für
Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin

Geschäftsführer
Britta Bredow
Dipl.-Ing. (FH) Henry Zech

Deutsche Bank AG
IBAN: DE07100700240308767300
BIC: DEUTDE33HAN

Tel.-Nr.: 03342 / 42 51 53 0
Fax-Nr.: 03342 / 42 51 53 1
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Steuer-ID-Nr.: DE 291373818
Betriebs-Nr.: 216 467 09
Amtsgericht Frankfurt/Oder
HRB 14640 FF



Mitglied im

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Kundendienst

Im Rahmen des Vorgesprächs wurde festgestellt, dass in der gesamten Gemeinde derzeit ausschließlich Brandschutzbekleidung nach Schutzstufe BBK 2 zur Verfügung steht. Eine spezifische persönliche Schutzausrüstung für Einsätze der Technischen Hilfeleistung ist aktuell nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bereitstellungspflicht geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gemäß PSA-Verordnung ist festzustellen, dass die vorhandene Brandschutzbekleidung für bestimmte Tätigkeiten im Bereich der Technischen Hilfeleistung, insbesondere bei Verkehrsunfällen oder technischen Rettungseinsätzen, nur eingeschränkt geeignet ist.

Insbesondere in den Sommermonaten führt der Einsatz der vorhandenen Brandschutzbekleidung zu einer erheblichen thermischen Belastung der Einsatzkräfte. Aktuell wird auf diese Situation organisatorisch reagiert, indem Führungskräfte lageabhängig über Marscherleichterungen entscheiden. Vor dem Hintergrund der wiederkehrenden hohen Temperaturen ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob unter den gegebenen Umständen eine arbeitsmedizinische Vorsorge im Sinne der Hitzearbeit erforderlich wird.

3. Beschaffungsstand und organisatorische Rahmenbedingungen

Im Vorgespräch wurde darauf hingewiesen, dass notwendige Beschaffungsmaßnahmen derzeit durch Entscheidungen der Gemeindevertretung blockiert beziehungsweise zurückgestellt sind. In diesem Zusammenhang wurde auf mögliche haftungsrechtliche Fragestellungen hingewiesen, die sich aus einer verzögerten oder unterlassenen Bereitstellung gesetzlich erforderlicher Schutzausrüstung ergeben können. Diese Aspekte sind im weiteren Verfahren zwischen Verwaltung, Gemeindevertretung und Feuerwehr entsprechend zu berücksichtigen.

4. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Im Rahmen des Vorgesprächs wurde über die neue Entscheidungshilfe der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) zu Eignungs- und Funktionsuntersuchungen bei Feuerwehrangehörigen berichtet. Die IBU GmbH hat auf Grundlage dieser Entscheidungshilfe die arbeitsmedizinischen Untersuchungen für Feuerwehren neu strukturiert und inhaltlich gruppiert. Ziel dieser Anpassung ist eine klare, nachvollziehbare und rechtskonforme Zuordnung von Vorsorgen, Eignungs- und Funktionsuntersuchungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeit innerhalb der Feuerwehr.

Die Einordnung erfolgt dabei auf Basis der aktuellen Empfehlung der HFUK Nord und stellt eine fachlich abgestimmte Grundlage für die weitere arbeitsmedizinische Betreuung der Einsatzkräfte dar.

5. Feststellungen externer Stellen

Im Rahmen eines Besuchs des zuständigen Landesamtes (LSO) wurden Mängel festgestellt. Insbesondere wurde beanstandet, dass zum Zeitpunkt der Begehung keine Gefährdungsbeurteilungen für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren vorlagen. Als Reaktion auf diese Feststellung wurde vereinbart, die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und diese zu Beginn des Monats Februar vorzustellen.

6. Unterweisung und Organisation des Arbeitsschutzes

Die regelmäßige Unterweisung der Feuerwehrangehörigen erfolgt nach Angaben der Beteiligten zweimal jährlich. Die Durchführung der Unterweisungen wird dokumentiert. Damit ist grundsätzlich eine organisatorische Grundlage für die Unterweisungspflicht vorhanden, die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen weiter konkretisiert und inhaltlich abgestimmt werden kann.

7. Gefahrstoffe und Gefahrstoffmanagement

Im Bereich des Gefahrstoffmanagements wurde festgestellt, dass lediglich im Gerätehaus Hönow ein entsprechender Gefahrstoffschränk vorhanden ist. In den übrigen Gerätehäusern ist derzeit keine vergleichbare Ausstattung vorhanden. Darüber hinaus ist das bestehende Gefahrstoffkataster nicht mehr aktuell und muss neu aufgebaut beziehungsweise überarbeitet werden.

Die Lagerung von Diesel und Benzin erfolgt in Mengen bis zu 20 Litern. Die weitere Bewertung dieser Lagerung erfolgt im Rahmen der objektspezifischen Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

8. Prüfungen, Instandhaltung und technische Einrichtungen

Die Organisation der wiederkehrenden Prüfungen erfolgt zentral über das Zentrale Managementsystem (ZMS). Stationäre Kompressoren werden regelmäßig gewartet und geprüft. Bei den mobilen Kompressoren in den Gerätehäusern Hoppegarten und Münchhof besteht derzeit noch Prüfbedarf, der im weiteren Verlauf zu berücksichtigen ist.

9. Hygiene, Einsatznachbereitung und Sonderfunktionen

Die Reinigung der Einsatzkleidung erfolgt zentral über die Wäscherei im Gerätehaus Hönow. Zusätzlich ist Poolbekleidung in Form älterer persönlicher Schutzausrüstung eingelagert und verfügbar. Das Gerätehaus Dalwitz ist Bestandteil des Gefahrstoffzuges des Landes und Teil der Dekontaminationseinheit. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Atemschutzgeräteträger sowie ein Löschfahrzeug LF 16 für diese Sonderfunktion vorgesehen.

10. Unfallmeldungen und Ereignismanagement

Unfälle werden über einen standardisierten Meldeblock erfasst und an die zuständige Sachbearbeitung Brandschutz der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Damit besteht ein geregeltes Verfahren zur Unfallmeldung, das im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen überprüft und gegebenenfalls weiter konkretisiert wird.

11. Raumklima und thermische Belastungen

Im Vorgespräch wurde auf eine erhöhte Wärmebelastung in den Sommermonaten hingewiesen. Insbesondere die Fahrzeughallen erwärmen sich frühzeitig und deutlich. Als derzeitige Maßnahme wird das Öffnen der Tore zur Lüftung genutzt. Ob darüber hinaus weitere organisatorische oder technische Maßnahmen erforderlich sind, wird im Rahmen der objektbezogenen Gefährdungsbeurteilungen geprüft.

12. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das Vorgespräch diente der strukturierten Erfassung des gemeindeweiten Status im Bereich Arbeitsschutz, Organisation und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren. Die festgestellten Punkte bilden die Grundlage für die nachfolgende Durchführung der Begehungen der einzelnen Gerätehäuser sowie für die Erstellung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmenpläne. Die Ergebnisse dieses Berichts werden im weiteren Prozess berücksichtigt und fortgeführt.



Martin Schloms

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Brandschutzbeauftragte
Gefahrstoffbeauftragter